

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides gemäß § 21a der Neun- ten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Die Windenergie Borlinghausen / Helmern GbR, Klosterstraße 13, 34439 Willebadessen, be-
antragte mit Antrag vom 20.12.2023, hier eingegangen am 22.12.2023, die immissionsschutz-
rechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer
Windenergieanlage des Typs Vestas V 172-7.2 MW mit 199 m Nabenhöhe, 285 m Gesamt-
höhe und einer Leistung von 7,2 MW auf dem folgenden Grundstück in 34439 Willebadessen:

WEA 3: Gemarkung Peckelsheim, Flur 1, Flurstücke 50, 21, 44, 52, 53, 61
(Az.: 44.0025/23/1.6.2)

Mit **Genehmigungsbescheid vom 01.10.2024** wurde der Windenergie Borlinghausen / Hel-
mern GbR die Genehmigung für das o. g. Vorhaben erteilt. Der Bescheid und die Rechts-
behelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträ-
gers öffentlich bekannt gemacht. Das Genehmigungsverfahren wurde im vereinfachten Ver-
fahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG durchgeführt.

Die Genehmigung enthält u. a. Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung und Einhaltung
des Immissionsschutzes, des Baurechts, des Brandschutzes, des Landschafts- und Natur-
schutzes, des Gewässerschutzes, des Abfallrechts, des Arbeitsschutzes und des zivilen und
militärischen Luftverkehrsrechts. Die Genehmigung erlischt drei Jahre nach Ihrer Bestands-
kraft, wenn die Windenergieanlage bis dahin nicht in Betrieb genommen worden ist.

Der Genehmigungsbescheid mitsamt Begründung liegt innerhalb der Auslegungsfrist im Zeit-
raum vom **25.10.2024 bis einschließlich zum 08.11.2024** beim Kreis Höxter, Moltkestraße
12, 37671 Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer B 709 und bei der
Stadt Willebadessen, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen-Peckelsheim, Bauverwaltungs-
amt, aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden einge-
sehen werden. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um eine telefonische, schriftliche oder
elektronische Voranmeldung gebeten. Eine Voranmeldung ist jedoch nicht zwingend erforder-
lich.

Dienststunden der Kreisverwaltung Höxter:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Willebadessen:

Montag - Mittwoch, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine für die Einsichtnahme können unter folgenden Kontaktdaten vereinbart werden: Herr Maximilian Becker, m.becker@kreis-hoexter.de, 05271/965-4470 (Kreisverwaltung Höxter), Frau Lara Kleinert, l.kleinert@willebadessen.de; 05644/8862 (Stadtverwaltung Willebadessen).

Dieser Bekanntmachungstext, der Bescheid und seine Begründung und Umweltverträglichkeitsprüfung können während des Zeitraums vom **25.10.2024 bis einschließlich zum 08.11.2024** auch auf der Internetseite des Kreises Höxter unter der Adresse www.bekanntmachungen.kreis-hoexter.de abgerufen und eingesehen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten kann auch eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung wird zudem während dieses Zeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gegeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**08.11.2024, 24:00 Uhr**) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.“

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Maximilian Becker.

KREIS HÖXTER
Der Landrat
als untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 44.0025/23/1.6.2

37671 Höxter, 24.10.2024
Im Auftrag
Dr. Kathrin Weiß
Fachbereichsleitung